



18. März 2022

# Wahlausschreibung

## Bekanntmachung zur Wahl der Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit

für die Wahl am

Dienstag, 03. Mai 2022

Aufgrund von § 7 Abs. 4 der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit (FrVertrWV BW) vom 12. Februar 1996 (GBl. 1996, 133) und der Änderungen und Aufhebungen durch Verordnung vom 08. November 2005 (Gbl. S. 685/686) und dem Chancengleichheitsgesetz vom 23. Februar 2016 (ChancGIG.)

wird für die Wahl der Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit Folgendes bekanntgegeben:

### **I. Wahlvorstand**

Die Wahl der Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit wird vom Wahlvorstand durchgeführt, dem aufgrund der Bestellung durch die Universität, vertreten durch den Kanzler, folgende Mitglieder angehören:

1. Frau Agnieszka Vojta, Vorsitzende\* Wahlvorstand  
Abteilung AAIA, International Office, Raum A 622, Tel. 88 5342,  
agnieszka.vojta@uni-konstanz.de

2. Frau Tanja Edelhäuser, Mitglied und stellvertretende Vorsitzende\*r Wahlvorstand, Abteilung AAIA, Referat für Gleichstellung, Familienförderung und Diversity, Raum E 613, Tel. 88 5314, [tanja.edelhaeusser@uni-konstanz.de](mailto:tanja.edelhaeusser@uni-konstanz.de)
3. Frau Sabine Mack, Mitglied Abteilung AAIA, Tel. 88 4241, [sabine.mack@uni-konstanz.de](mailto:sabine.mack@uni-konstanz.de)

Beratende Wahlleitung: Karin Damm, V 606, Tel. 88 2589, [wahlleitung@uni-konstanz.de](mailto:wahlleitung@uni-konstanz.de)

Stellvertretung für die vorstehend genannten Mitglieder im Wahlvorstand:

1. Frau Kerstin Keiper, Abteilung KIM - Benutzerservice, Raum B 701, Tel. 88 4130, [kerstin.keiper@uni-konstanz.de](mailto:kerstin.keiper@uni-konstanz.de)
2. Herr Maximilian Mertel, Abteilung AAIA, Raum V 616, Tel., 88 4858, [maximilian.mertel@uni-konstanz.de](mailto:maximilian.mertel@uni-konstanz.de)
3. Frau Christa Karrer, Abteilung Haushalt, Raum V 711, Tel. 88 3609, [christa.karrer@uni-konstanz.de](mailto:christa.karrer@uni-konstanz.de)

Einsprüche, Bewerbungen und sonstige Erklärungen sind an den o.g. Wahlvorstand mit folgender Anschrift zu richten oder an folgender Stelle abzugeben:

Wahlvorstand für die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit  
Wahlleitung  
Abteilung für Akademische und Internationale Angelegenheiten  
[wahlleitung@uni-konstanz.de](mailto:wahlleitung@uni-konstanz.de)  
Fach 206, Raum V 606/V 616  
Universität Konstanz  
Universitätsstraße 10  
78464 Konstanz

## **II. Zeitpunkt und Ort der Wahlen (§§ 4,5 FrVertrWV BW)**

Der Wahltermin wird auf folgenden Termin festgelegt:

**Dienstag,  
03. Mai 2022  
A 500 (Studiobühne)**

in der Zeit von **09:00 bis 15:30 Uhr** statt.

### **III. Beginn der Amtszeit (§ 15 Abs. 1 ChancGl.G)**

Das Amt der Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit ist an der Universität Konstanz nach Ausscheiden der aktuellen Amtsinhaberin ab 01. Juni 2022 bis zum 28. Februar 2026 zu wählen.

### **IV. Wahlberechtigung (§ 16 Abs. 1 und 2 ChancGIG und §§ 2,3 und 7 Abs. 3 WV)**

Wahlberechtigt sind alle weiblichen Beschäftigten des wissenschaftsunterstützenden Bereichs der Universität Konstanz, es sei denn, sie sind am Wahltag seit länger als zwölf Monaten ohne Dienstbezüge oder Arbeitsentgelt beurlaubt. Die Wahlberechtigung wird durch die Eintragung in der Wählerinnenliste festgelegt. Gewählt werden können nur weibliche Beschäftigte des wissenschaftsunterstützenden Bereichs, die wählbar sind und sich fristgerecht und gültig beworben haben und diese Bewerbung vom Wahlvorstand auch öffentlich bekannt gemacht wurde.

### **V. Wählerinnenliste (§ 2a, 3 und 7 Abs. 3 WV)**

Die Wählerinnenliste liegt ab 18. März 2022 bis zum Wahltag aus und kann während der Bürozeiten an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes in Raum A 622,
- In der Abteilung für Akademische und Internationale Angelegenheiten, Wahlvorstand: Sabine Mack, V 616 und Wahlleitung, im Raum V 606 (Karin Damm)

Für die Einsichtnahme wird um vorherige Terminabsprache beim Wahlvorstand oder unter [wahlleitung@uni-konstanz.de](mailto:wahlleitung@uni-konstanz.de) oder telefonisch bei der Wahlleitung: Tel. +49 7531 88 2589 gebeten. Eine Auskunft über die Eintragung in der Wählerinnenliste kann auch per Uni-Mail erteilt werden.

Jede Wahlberechtigte kann innerhalb von zwei Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens (18. März 2022) beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch (auch per Mail-Nachricht möglich) gegen die Richtigkeit der Wählerinnenliste einlegen. Der Wahlvorstand berichtigt die Wählerinnenliste, wenn der Einspruch begründet ist.

### **VI. Bewerbungen (§ 16 Abs. 2 ChancGl.G. und § 8 WV)**

Die weiblichen wählbaren Beschäftigten des wissenschaftsunterstützenden Bereichs werden eingeladen, Ihre Bewerbung für das Amt der Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit bis Freitag, 01. April 2022 beim Wahlvorstand einzureichen.

Dabei kann die Bewerbung auch in elektronischer Form als E-Mail-Attachment an [wahlleitung@uni-konstanz.de](mailto:wahlleitung@uni-konstanz.de) eingereicht werden.

Die Bewerbung ist unter Angabe von Familienname, Vorname, Art der Beschäftigung, sowie der Organisationseinheit (z.B. Fachbereich, Abteilung) schriftlich vorzulegen. Dazu ist ein entsprechendes **Bewerbungsformular** (<https://www.uni-konstanz.de/gremien/wahlen/beauftragte-fuer-chancengleichheit-bfc/>) zu verwenden, das auch die Motivation für die Bewerbung enthält. Dieses Formular kann ebenso per Mail an [wahlleitung@uni-konstanz.de](mailto:wahlleitung@uni-konstanz.de) angefordert oder auf den Seiten der Wahlleitung: [www.uni-konstanz.de/wahlen](http://www.uni-konstanz.de/wahlen) heruntergeladen und ausgedruckt werden.

## **VII. Zulassung und Bekanntmachung der Wahlbewerbungen** (§ 16 ChancGIG und § 8 WV)

Der Wahlvorstand prüft die Gültigkeit der Bewerbungen, entscheidet über die Zulassung und gibt die zugelassenen Bewerbungen durch Aushang an folgenden Stellen bekannt:

- „Glasvitrine“ der Beauftragten für Chancengleichheit, A 5
- „Schwarzes Brett“ der Wahlleitung, V 606
- „Amtliche Bekanntmachungen“ an der Hauptpoststelle, Ebene A 5 und
- Auf den Seiten der Wahlleitung: [www.uni-konstanz.de/wahlen](http://www.uni-konstanz.de/wahlen)
- Die Bewerbungen werden darüber hinaus auch im Newsletter „Einblick“ veröffentlicht.

## **VIII. Bestellung zur Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit/ Einstellung des Wahlverfahrens** (§ 16

**Abs. 4 ChancGl.G und § 8 Abs. 2 und 2a WV)**

Geht innerhalb der Bewerbungsfrist oder innerhalb einer erforderlichen Nachfrist für das ausgeschriebene Amt nur eine gültige Bewerbung ein, kann von der weiteren Durchführung des Wahlverfahrens abgesehen werden. Dies wird durch den Kanzler entschieden. Dieser bestellt in einem solchen Falle die einzige Bewerberin zur Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit.

## **IX. Stimmabgabe** (§ 9 WV)

Die Wahl wird in Präsenzwahl oder per Briefwahl durchgeführt.

Jede Wahlberechtigte hat jeweils eine Stimme für das zu wählende Amt.

Die Stimmabgabe ist an die gültigen und öffentlich bekannt gemachten Bewerbungen gebunden.

Die Wahl erfolgt durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum, sofern nicht ein Antrag auf Briefwahl gestellt wurde.

## **X. Briefwahlunterlagen (§ 10 VO)**

Wahlberechtigte erhalten auf Wunsch die Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt.

Briefwahlunterlagen können über eine Eingabe Online im internen Bereich zu dieser Wahl rechtzeitig beantragt werden. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen erfolgt nach der Bekanntmachung der Bewerberinnen, voraussichtlich ab Anfang 04. April 2022. Eine persönliche Übergabe ist bis zum Tag vor der Wahl möglich.

Folgende Briefwahlunterlagen werden ausschließlich an die Privatadressen zugeschickt oder persönlich ausgehändigt:

- das Wahlausschreiben,
- ein Stimmzettel und ein Stimmzettelumschlag,
- ein frankierter Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift des Wahlvorstandes, bzw. der Wahlleitung und Anschrift der Wählerin, der die Aufschrift „Briefwahl“ trägt,
- eine vorgedruckte, von der Wählerin abzugebende Erklärung an den Wahlvorstand, in der diese versichert, dass die Stimmabgabe persönlich erfolgte, oder soweit sie durch ein körperliches Gebrechen gehindert ist die Stimmabgabe persönlich, durch eine Person ihres Vertrauens hat kennzeichnen lassen. Hierzu darf der Wahlvorstand oder die amtierende Beauftragte und Stellvertreterin oder Bewerberinnen für dies Ämter nicht zur Hilfestellung herangezogen werden,
- ein Merkblatt/Anleitung zur Art und Weise einer gültigen Stimmabgabe per Briefwahl.

Diese Briefwahlunterlagen müssen zur gültigen Stimmabgabe dem Wahlvorstand (Wahlleitung) bis spätestens zum Wahltag am Dienstag, 03. Mai 2022, 15.30 Uhr vorliegen.

## **XI. Stimmauszählung/Ermittlung des Wahlergebnisses (§ 9 Abs. 9 und § 11 WV)**

Die Stimmauszählung erfolgt durch die Mitglieder des Wahlvorstandes, bei Bedarf mit Unterstützung von Hilfskräften unverzüglich nach Abschluss der Wahl am Dienstag,

03. Mai 2022 ab 15.30 Uhr in Raum A500 (Studiobühne). Der Wahlvorstand stellt im Anschluss daran das Ergebnis fest.

Die Stimmauszählung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

## XII. Bekanntmachung des Wahlergebnisses ( § 11 Abs. 5 WV)

Das Wahlergebnis wird an den, für diese und sonstige Bekanntmachungen im Rahmen dieser Wahl üblichen Stellen (siehe Kapitel VII) bekannt gegeben.

Das Chancengleichheitsgesetz und die dazu erlassene Verordnung stehen zur Einsicht auf den Seiten der Wahlleitung der Universität Konstanz zur dieser Wahl unter: [www.uni-konstanz.de/wahlen](http://www.uni-konstanz.de/wahlen) zur Verfügung und können bei den Mitgliedern des Wahlvorstandes und im Büro der Wahlleitung, V 606, Abteilung für Akademische und Internationale Angelegenheiten eingesehen werden.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens Freitag, 18. März 2022



.....  
Agnieszka Vojta  
Vorsitzende



.....  
Tanja Edelhäuser  
Mitglied Wahlvorstand



.....  
Sabine Mack  
Mitglied Wahlvorstand

Ausgehängt am: 16. 03. 2022 bis 17. 05. 2022

Ort: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_